



---

<b>Sitzungsvorlage</b> zur öffentlichen Sitzung		<b>Drucksache Nr</b>	DSV 29/16-Ö
der Verbandsversammlung am	29.11.16	<b>Aktenzeichen</b>	50.339

---

**Zu Tagesordnungspunkt: 2)**

**Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz - 3. Generation**  
**Vorstellung der Ergebnisse**  
*- beschließend*

---

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

**Der Verabschiedung des Agglomerationsprogramms Basel 3. Generation und der termingerechten Einreichung zur Prüfung beim Schweizer Bund zum 31.12.2016 wird zugestimmt.**

**Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:**

Zweck der Agglomerationsprogramme der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bund) ist, die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung so aufeinander abzustimmen, dass eine nachhaltige Verkehrsabwicklung ermöglicht wird. Als Anreiz werden Fördermittel für Projekte, die die Nachhaltigkeitsprüfung des Bundes bestehen, verteilt.

Durch die Verknüpfung der Zusammenarbeit in einzelnen Sektoralpolitiken und einem integrierten Planungsansatz ermöglicht die Agglomerationsplanung effiziente Problemlösungen. So kann die Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz ihre Potenziale vollständig ausschöpfen und ihre Konkurrenzfähigkeit und ihre Lebensqualität erhalten und steigern.

Planungen und ihre Auswirkungen enden nicht an den administrativen Grenzen der Länder, Regionen oder Kommunen. Deshalb ist gerade in Grenzregionen die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Kommunen sehr wichtig. Durch diese Kooperation werden Synergieeffekte und Potenziale auf planerischer, politischer, und wirtschaftlicher Ebene genutzt und Ressourcen geschont. Hier setzt das Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz an.

Das Agglomerationsprogramm ist ein auf die nächsten zwanzig Jahre angelegtes Aktionsprogramm. Mit dem Programm wurde ein Gesamtkonzept entwickelt, das die Siedlungsentwicklung und den Verkehr koordiniert und dabei die Umwelt mit einbezieht.

Zur Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz zählen auf deutscher Seite die Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee mit den Gemeinden Allensbach und Reichenau sowie die Stadt Konstanz und auf Schweizer Seite die Regionalplanungsgruppe Kreuzlingen mit den Gemeinden Bottighofen, Gottlieben, Kemmental, Lengwil, Münsterlingen, Tägerwilen sowie die Stadt Kreuzlingen. Der Regionalverband unterstützt die Arbeiten am Agglomerationsprogramm und ist seit diesem Jahr Vollmitglied im Verein Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz (vgl. Verbandsversammlung vom 26.07.2016, DSV 24/16-Ö).

Der aktuelle Bericht sowie das Zukunftsbild zum Agglomerationsprogramm 3. Generation sowie



---

weitere Informationen stehen unter

**<http://www.konstanz.de/umwelt/01029/01065/03195/index.html>** zur Verfügung.

Aktuell laufen auch noch die Arbeiten an den Machbarkeits- und Potentialstudien Agglo-S-Bahn und Seilbahn. Die "Machbarkeits- und Zweckmäßigkeitstudie Agglo-S-Bahn" ist eine Verkehrsmaßnahme im Agglomerationsprogramm Kreuzlingen-Konstanz (AP 2) wie auch im Masterplan Mobilität Konstanz 2020+. Gegenwärtig wird diese Machbarkeitsstudie mit Fördermitteln aus dem Interreg V Programm auf den Weg gebracht. Oberstes Ziel der Studie ist die Abklärung der technischen, fahrplanmäßigen und wirtschaftlichen Machbarkeit einer leistungsfähigen Agglo-S-Bahn bzw. eines leistungsfähigen ÖV-Systems - S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Seilbahn oder gemischt - für die Agglomeration (und auch darüber hinaus). Die Studie wird Aussagen machen, mit welchem der genannten Verkehrssysteme das Oberziel - die Verbesserung des Modul Splits zugunsten des ÖVs - am besten erreicht werden kann. Diese Aussagen beschränken sich nicht nur auf die Einzugsbereiche der Bahnerschließung sondern auf die gesamte Agglomeration. Ergänzend hierzu wird die Potentialstudie Seilbahnsystem Konstanz erstellt. Die Integration einer Seilbahn in das städtische ÖV-System ist ebenfalls eine Maßnahme im Masterplan Mobilität Konstanz 2020+. Im Rahmen der Studie werden die verkehrlichen Wirkungen und Potenziale einer Seilbahn ermittelt, erforderliche Anpassungen an das Buskonzept wie auch der Kosten-Nutzen einer Seilbahn untersucht. Können über diese Studien nachhaltige Auswirkungen auf das Gesamtverkehrssystem nachgewiesen werden, besteht grundsätzlich die Chance im Agglomerationsprogramm 4. Generation für erforderliche ÖV-Infrastrukturausbauten eine Förderung zu erhalten.

**Herr Karl Langensteiner-Schönborn**, Vizepräsident des Vereins Agglomeration Kreuzlingen-Konstanz und Bürgermeister der Stadt Konstanz, wird weitere Details hierzu in der Sitzung vorstellen.